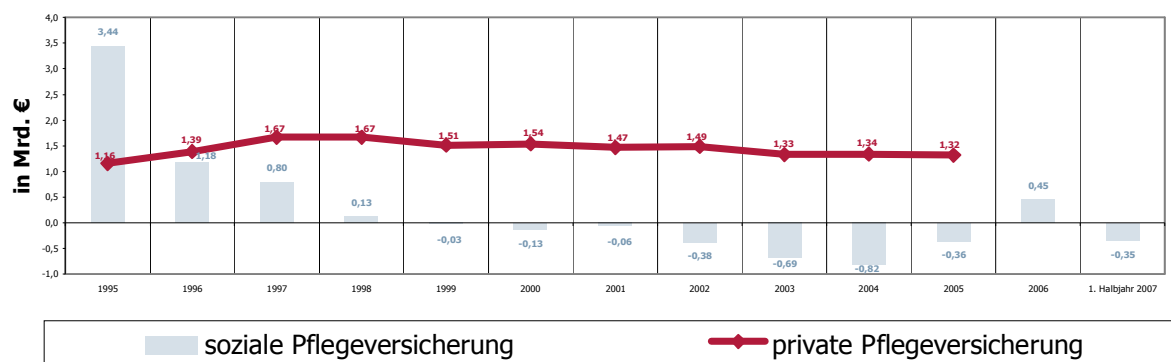


Entwicklung der Pflegepflichtversicherung bis heute

Durch die Vorgaben zur Pflegeversicherung an die Träger wurden die Finanzierungssysteme Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung erstmals vergleichbar. Schon im ersten Jahr zeigten sich deutliche Unterschiede in der Finanzentwicklung von Sozialer (SPV) und Privater Pflegeversicherung (PPV).

SPV - PPV

Finanzentwicklung – Überschuss-/ Defizitentwicklung



Quellen: Dt. Bundestag – Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung, PKV-Zahlenberichte

Die umlagefinanzierte SPV konnte im ersten Jahr einen Überschuss von fast 3,5 Milliarden Euro erwirtschaften. Dieser schmolz mit Beginn der Leistungsauszahlungen kontinuierlich ab. Bereits im Jahr 1999 waren keine Überschüsse mehr zu verzeichnen. Defizite mussten über Rücklagen ausgeglichen werden.

Der Überschuss im Jahr 2006 ist darauf zurückzuführen, dass die Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge einmalig vorverlegt wurde. Unterstützend kam die positive Konjunktorentwicklung hinzu. Schon im ersten Halbjahr 2007 weist die SPV erneut ein Defizit von rund 350 Millionen Euro auf.

Anders die Entwicklung der PPV, die im ersten Jahr einen Überschuss von rund 1,2 Milliarden Euro erwirtschaftete. Da die PPV im Vergleich zur SPV deutlich weniger Versicherte hat, fällt der Überschuss geringer aus. Er ist in Folge des Ansparvorgangs im System der Kapitaldeckung dennoch relativ hoch.

Seit Bestehen der Pflegeversicherung entwickelten sich die Finanzen der PPV konstant. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf ca. 2 Milliarden Euro, die jährlichen Ausgaben auf rund 500 Millionen Euro.

Entsprechend der finanziellen Überschussentwicklung wurden in den beiden Systemen unterschiedliche Rücklagen gebildet.

SPV - PPV

Entwicklung der Rücklagen in der sozialen Pflegeversicherung:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Rücklagen in Mrd. €	4,9	4,2	3,4	3,0	3,5	??	keine

Entwicklung der Alterungsrückstellung in der privaten Pflegeversicherung:

Kontinuierlicher Aufbau auf ca. 16,5 Mrd. €(Stand Ende 2006)

Die höchsten Rücklagen hatte die SPV kurz nach der Einführung der Pflegeversicherung, da ein Großteil der eingehenden Beiträge angespart werden konnte. Aufgrund fehlender Überschüsse sind die vorhandenen Rücklagen voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2008 vollständig aufgezehrt.

Nach dem Prinzip der Kapitaldeckung bildete die PPV von Anfang an höhere Rücklagen. Diese sind Eigentum der Versicherten und werden treuhänderisch verwaltet. Als Eigentum der Versicherten sind diese Alterungsrückstellungen verfassungsrechtlich geschützt. Ende 2006 beliefen sich die Rücklagen in der PPV auf ca. 16,5 Milliarden Euro.

Demografische Entwicklung und Pflegerisiko

Durch die Einführung der Pflegeversicherung kam es zur Anerkennung des Pflegerisikos als allgemeines Lebensrisiko. Statistiken bestätigen, dass in unserer zunehmend alternden Gesellschaft immer mehr Bürger von diesem Risiko betroffen sind.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamts waren 2006 1,97 Millionen Menschen pflegebedürftig. Für das Jahr 2030 steigen die Zahlen voraussichtlich auf ca. 3,1 Millionen, für 2050 gar über 4 Millionen.

Ein Grund hierfür ist die zunehmende Alterung der Gesellschaft. Waren 2005 rund 20,5 Millionen Deutsche 60 Jahre oder älter, rechnet man bis 2030 mit ca. 28,5 Millionen Menschen über 60 Jahren. Das entspricht einem Anstieg von fast 36%.

Gleichzeitig steigt die individuelle Lebenserwartung. Ein 2006 geborener Junge erreicht ein durchschnittliches Alter von 76,6 Jahren, ein Mädchen wird durchschnittlich 82,1 Jahre alt. Der medizinische Fortschritt trägt auch dazu bei, dass ein heute 60-Jähriger noch rund 20,6 Jahre lebt. Eine Frau mit 60 Jahren wird durchschnittlich 84,5 Jahre alt.

Schon heute beziehen insgesamt rund 2,08 Millionen Menschen Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Der Großteil, rund 1,38 Millionen, für ambulante Pflegeleistungen. 0,70 Millionen Menschen werden stationär gepflegt.

Zusätzlich gelten 2,08 Millionen Menschen als pflegebedürftig obwohl sie nicht in eine der Pflegestufen eingestuft sind. Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Parallel steigen die Kosten für Leistungen im Pflegebereich. Bezogen auf den Einzelnen wird mit einem jährlichen Anstieg von durchschnittlich 2,1 % gerechnet. Seit ihrer Festlegung 1995 wurden die gesetzlich festgeschriebenen Pflegeleistungen nicht an die steigenden Kosten angepasst. Die Folge ist eine Entwertung der Pflegeleistungen. Nicht zuletzt deshalb ist die Reform der Pflegeversicherung unumgänglich.